



Gemeinde Dettenheim **Landkreis Karlsruhe**

Entgeltordnung

Über die Benutzung des Hallenbades Liedolsheim vom 01.01.2018

§ 1 **Entgelthöhe**

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Benutzung des gemeindeeigenen Hallenbades in Liedolsheim werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|------------|
| • Tageskarte Erwachsene | 2,50 Euro |
| • Tageskarte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,50 Euro |
| • 10er Karte Erwachsene | 22,50 Euro |
| • 10er Karte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 12,00 Euro |
| • 25er Karte Erwachsene | 50,00 Euro |
| • 25er Karte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 28,00 Euro |
| • Gruppenkarte Vereine je Stunde | 20,00 Euro |
| • Gruppenkarte Schulen je Stunde | 20,00 Euro |

Nichtschulpflichtige Kinder sind in Begleitung von Erwachsenen entgeltfrei.

Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis erhalten auf das Eintrittsentgelt eine Ermäßigung in Höhe von 50%. Bei Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ erhält die Begleitperson freien Eintritt.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Bisher gültige Regelungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Dettenheim, den 17.10.2017

Ute Göbelbecker, Bürgermeisterin